

St. Gallen, 13. September 2021

Neue Weisung vom

Kanton St. Gallen
Departement des Innern

Amt für Soziales

Registrationspflicht für Besuchende ab 13. September 2021

Contact Tracing: Zitat aus der Pflegeinformation Kanton St. Gallen

Das kantonale Contact Tracing wurde in den letzten Tagen automatisiert, um zukünftig grössere Datenmengen bearbeiten zu können. Wir nutzen daher die Gelegenheit, das Vorgehen in Bezug auf das Contact Tracing in den Betagten- und Pflegeheimen zu erläutern:

1. Erhebung der Kontaktdaten aller Besuchenden durch die Institution (Name, Vorname, Geburtsdatum, Handy-Nr., E-Mail-Adresse, Name der besuchten Bewohnerin bzw. Bewohners sowie letzter Kontakt).
2. Im Fall einer positiven getesteten Bewohnerin oder Bewohners wird das Contact Tracing aktiviert.